

Sterbehilfe

Gezieltes Fasten
am Ende des Lebens

Dr. A. Greiner

Sterbefasten - der klassische Fall

- ▶ 74-jährige Frau, Krankenschwester
- ▶ bösartige, unter Behandlung fortschreitende Bluterkrankung
- ▶ Entschluss, keine weiteren Maßnahmen der Lebensverlängerung/-erhaltung
- ▶ Patientenverfügung liegt vor
- ▶ stellt Essen und Trinken ein, „zieht sich zurück“
- ▶ stirbt nach sieben Tagen friedlich

Sterbefasten als Weg

Denkbar geeignet für Menschen:

- ▶ schwerkrank, todesnah und hochbetagt
- ▶ komplex palliativmedizinisch versorgt sind
- ▶ klar urteilsfähig, aufgeklärt, mit einer Patientenverfügung für die Phase der Urteilsunfähigkeit
- ▶ Einbinden der Angehörigen und des Pflorgeteams
- ▶ als zusätzliche „Alternative“ am Lebensende (im Gegensatz zu Maßnahmen mit unmittelbarem Todeseintritt)

Sterbefasten Definition

Bewusster Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit als Möglichkeit des selbstbestimmten Sterbens in Würde

Sterbehilfe

Bezeichnet Handlungen und Unterlassungen, welche zum Ziel haben oder in Kauf nehmen, die Lebensspanne eines auf den Tod kranken Menschen zu verkürzen bzw. den Tod herbeizuführen.

(Bosshard 2005)

Physiologie / medizinische Aspekte

- ▶ Nahrungs- und weitgehender Flüssigkeitsverzicht (Verweigerung)
- ▶ Abmagerung, Wasserdefizit des Körpers, Übersäuerung
- ▶ Nierenausfall, „Urämie“, schläfrig
- ▶ Kreislauf und Herzfunktion ↓
- ▶ Hunger → Endorphine (Heilfasten), „Entspannung“
- ▶ Tod binnen 5 - 20 Tagen

Praktisches Vorgehen

- ▶ kompetente pflegerische und ärztliche Begleitung
- ▶ Mundpflege
- ▶ Behandlung Schmerzen, Unruhe (Morphin)
- ▶ Lagerung: Spezialmatratze
- ▶ Stuhlregulierung vor Fasten
- ▶ Einbinden und Betreuen der Angehörigen

Probleme

▶ a) Patient

- Trockenheit (Mund, Augen) und Durstgefühl
- Bewusstseinstörung

▶ b) Angehörige

- Empfinden: hilf- und nutzlos

mitverantwortlich (Essen und Trinken als Fürsorge)

Angst eines qualvollen Todes (Verdursten, Verhungern)

Bewertung und Einordnung

▶ a) Ärztlich:

Arzt ist berechtigt (BGH 6/2010 Sterbehilfe), das Sterben zu begleiten im Sinne „liebvollen Unterlassens“

▶ b) Rechtlich: eine Art der Selbsttötung auf dem Boden der

- freien Verantwortlichkeit (Freiverantwortlichkeitsbescheinigung)
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Modifizierung der Garantenpflicht (für Betreuende)

Bewertung und Einordnung

„Es wird beim Zulassen des Sterbens durch Fasten nicht Beihilfe zum Suizid geleistet.

Es ist keineswegs geboten, einen Menschen, der sich zu Tode hungern will, gegen seinen Willen zu ernähren, wenn der oder die Betroffene aus freiem Willen handelt.“

(Tolmein, 1.16, Medizinrecht)

Bewertung und Einordnung

▶ c) ethische Überlegungen:

- ▶ Motive:
 - Hoffnungslosigkeit
 - Gefühl, zur Last zu fallen
 - Verlust der Würde
 - Sinnlosigkeit des Weiterlebens (unnötiges Leiden)
 - nicht warten auf den Tod, sondern selbstbestimmt sterben
- ▶ Wertung:
 - Sterben selbstbestimmt
 - als natürliches Ende des Lebens

Der Grenzfall

- ▶ 86-jährige alleinstehende Frau
- ▶ katholische Religion
- ▶ Tochter in Amsterdam
- ▶ umfangreiche „Altersbeschwerden“:
Arthrose, Luftnot, Appetitmangel, Seh- und Hörstörungen
- ▶ ist nach erfülltem Leben des Lebens überdrüssig und will sterben
- ▶ nimmt keine Nahrung mehr an und bleibt im Bett

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit
und freue mich auf Ihre
Diskussionsbeiträge.